

Betreuungsvertrag "Übermittagsbetreuung (ÜMi)"

an der Josefschule, Standort Engelradingschule, Schulstr. 1, 46325 Borken-Marbeck

Zwischen

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Straße, Ort

Telefon privat, dienstlich, mobil

als Erziehungsberechtigte(r) des Kindes

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

und

dem Förderverein Engelrading Schule e.V., Schulstr. 1, 46325 Borken
(im Folgenden als Träger bezeichnet) wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

1. Betreuung im Rahmen der Übermittagsbetreuung

1.1. Der Träger stellt im Rahmen der Übermittagsbetreuung ein Betreuungsangebot zur Verfügung.

Die Betreuung erstreckt sich über folgende Tage:

- an Schultagen von 11:30 bis 14:00 Uhr

- in den Schulferien an ausgewählten Tagen von 8:00 bis 13:00 Uhr

In den Sommerferien findet eine Betreuung an insgesamt 12 Tagen statt. In den Herbstferien sowie in den Osterferien an jeweils 3 Tagen. Brückentage sowie an beweglichen Ferientagen maximal an 3 Tagen. Die Tage in den Ferien werden durch eine Bedarfsabfrage der Betreuerinnen an die Erziehungsberechtigten geregelt. Bei geringem Bedarf findet nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten ggf. keine Betreuung statt.

1.2. Die Organisation der Übermittagsbetreuung geschieht ehrenamtlich und freiwillig durch den Vorstand des Trägers. Zur Betreuung stellt der Träger geeignetes Personal ein. Die Betriebskosten werden in Form der Elternbeiträge weitergegeben.

1.3. Eine Betreuung bei den Hausaufgaben findet freiwillig statt und kann nicht garantiert werden. Eine inhaltliche Betreuung findet nicht statt.

- 1.4. Findet aufgrund eines erhöhten Gefahrenpotenzials (z.B. Glatteis, Sturm etc.) für die Schülerinnen und Schüler kein Unterricht statt, so kann auch die Übermittagsbetreuung geschlossen werden. Über eine Schließung entscheidet der Träger der Schule (Stadt Borken) im Einvernehmen mit der Schulleitung.
- 1.5. Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich an der Engelrading Grundschule.

2. Höhe des Elternbeitrages

- 2.1. Der monatliche Beitrag beträgt für das Kind: ***33,00 Euro** und ist unabhängig von der individuellen Betreuungszeit in voller Höhe zu entrichten.
- 2.2. Der monatliche Beitrag kann zu Beginn jedes Schulhalbjahres vom Träger angepasst werden, um auf geänderte Kostenstrukturen reagieren zu können.
- 2.3. Der Beitrag entsteht für jeden Monat des Schuljahres unter Einbeziehung der Schulferien (pro Schulhalbjahr insgesamt 6-mal). Der monatliche Beitrag wird fällig zum 1. eines jeden Monats, beginnend mit dem Monat, ab dem die Betreuung im Rahmen der Übermittagsbetreuung vereinbart wird.
- 2.4. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren zum Entrichten des monatlichen Beitrages ist verpflichtend.
- 2.5. Können die Beiträge trotz erteilter Einzugsermächtigung nicht von dem angegebenen Konto eingezogen werden, sind alle entstandenen Kosten (wie Rücklastschrift, Mahngebühren etc.) von dem/den Erziehungsberechtigten zu tragen.

3. Erkrankungen

- 3.1. Ansteckend erkrankte Kinder dürfen die Übermittagsbetreuung nicht besuchen. Tritt eine Erkrankung während der Betreuungszeit auf und ist hier durch eine Beeinträchtigung des Betriebes zu erwarten, sind die Erziehungsberechtigten auf Verlangen verpflichtet, das Kind unverzüglich aus der Schule abzuholen.
- 3.2. Kinder müssen im Krankheitsfall abgemeldet werden. Dazu reicht z.B. eine Meldung per WhatsApp an die Betreuungspersonen.

4. Dauer des Vertrages

- 4.1. Die Vertragslaufzeit umfasst ein Schulhalbjahr und verlängert sich ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr.

5. Kündigung

- 5.1. Der Träger ist berechtigt diesen Vertrag fristlos zu kündigen, wenn
 - 5.1.1. schwerwiegende Probleme im Umgang mit anderen Kindern oder dem Betreuungspersonal bestehen, die ursächlich von dem Kind ausgelöst werden, oder
 - 5.1.2. die Erziehungsberechtigten als Kostenschuldner mit mehr als zwei monatlichen Beiträgen (siehe Punkt 2.) in Verzug geraten. Zur Ausübung des Kündigungsrechtes bei Zahlungsverzug bedarf es keiner vorherigen Abmahnung.
- 5.2. Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag nur zum jeweiligen Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.), mit einer Frist von 6 Wochen kündigen.
- 5.3. Jede Kündigung bedarf der Textform.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

- 6.2. Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke ergeben, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- 6.3. Die in der Anlage 1 angegebenen Daten sind Bestandteil dieses Vertrages und werden lediglich zum internen Gebrauch an die Betreuungspersonen der Übermittagsbetreuung weitergegeben.
- 6.4. Die in der Anlage 2 aufgeführte Datenschutzerklärung wird von den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein der Engelrading Schule e.V. den Beitrag für die Teilnahme meines Kindes an der Übermittagsbetreuung für die Dauer dieses Vertrages jeweils zum 1. eines Monats per Lastschrift von folgendem Konto abzubuchen:

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE96ZZZ00000975904

Anlage 1: Weitere Daten zu dem betreuten Kind

Wenn die Erziehungsberechtigten nicht zu erreichen sind, können in dringenden Fällen die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

Im Bedarfsfall kann der/die Kinder- bzw. Hausarzt/-ärztin

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

im Notfall auch jeder andere Arzt konsultiert werden.

Das Kind darf neben den Erziehungsberechtigten auch von den nachfolgend genannten Personen abgeholt werden:

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr.

Das Kind darf **alleine / nicht alleine** nach Hause gehen. (**bitte Nichtzutreffendes streichen**)

Weitere Besonderheiten (z.B. Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten)

Anlage 2: Datenschutzerklärung des Fördervereins der Engelrading Schule e.V.

Der Förderverein respektiert Ihr Recht auf Privatsphäre. Deshalb behandeln wir Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften gemäß DSGVO. Bei den nachfolgend genannten Rechtsgrundlagen handelt es sich um solche der DSGVO.

1. Verantwortlicher/Verantwortliche

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist:

Der derzeitige geschäftsführende Vorstand des

Förderverein der Engelrading Schule e.V.
Schulstr. 1
46325 Borken

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der Mitglieder bzw. der zu betreuenden Personen sowie Art und Zweck der Verwendung

Zu jedem Mitglied liegen dem Vorstand des Fördervereins der Engelrading Schule e.V. die in der Beitrittserklärung genannte Daten und im Falle der Buchung der Übermittagsbetreuung die in dem Betreuungsvertrag genannten Daten vor. Die Übermittlung dieser Daten ist entweder gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.b zwingend erforderlich (Pflichtdaten) oder ihr wird durch das zukünftige Mitglied gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a zugestimmt (freiwillige Daten). Die Zustimmung erfolgt freiwillig; die Angabe dieser Daten ist nicht zwingend erforderlich. Nachstehend werden die Notwendigkeit und Verwendung der Daten näher erläutert:

2.1 Pflichtdaten Vereinsmitgliedschaft:

Name, Anschrift und Bankdaten. Diese Daten sind zwingend erforderlich für die Beitragserhebung und die Verwaltung des Vereins. Ein Anspruch auf Widerruf oder Löschung lässt sich daher nur mit gleichzeitigem Austritt aus dem Förderverein der Engelrading Schule e.V. verbinden.

2.2. Freiwillige Daten Vereinsmitgliedschaft:

Telefon. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung genutzt und erleichtern die Vorgänge.

2.3 Pflichtdaten Übermittagsbetreuung:

Name, Anschrift, Telefon und Bankdaten des/der Erziehungsberechtigten sowie Name und Geburtsdatum des zu betreuenden Kindes. Ferner Name, Anschrift und Telefon eines

Ansprechpartners in dringenden Fällen, falls die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, sowie Besonderheiten (z.B. Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten). Diese Daten sind zwingend erforderlich für die Elternbeitragshebung und die ordnungsgemäße Organisation der Betreuung.

2.4 Freiwillige Daten für die Übermittagsbetreuung:

Name, Anschrift und Telefon des Hausarztes sowie Name, Anschrift und Telefon von Personen, die neben den Erziehungsberechtigten das Kind abholen dürfen. Diese Daten erleichtern den Betreuern und den Erziehungsberechtigten die Organisation der Betreuung.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Sofern Beiträge im SEPA-Verfahren per Lastschrift eingezogen werden, werden der kontoführenden Bank die Kontodaten und Namen des jeweils Zahlungspflichtigen übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit.b). Die Kassiererin übermittelt die notwendigen Daten dem Kreditinstitut.

Sowohl die Pflichtdaten als auch die freiwilligen Daten bezüglich der Übermittagsbetreuung werden an die Schulleitung und die Betreuer übermittelt, um eine ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Betreuung zu gewährleisten (Art. 6 Abs. 1 lit.b).

Name, Anschrift und Geburtsdatum des zu betreuenden Kindes werden auf Anfrage der Stadt Borken an diese übermittelt, um den aktuellen Betreuungsstand und -bedarf im Stadtgebiet zu ermitteln.

Eine darüberhinausgehende Übermittlung von Daten an Dritte findet nicht statt.

4. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten der Beschäftigten, Art und Zweck der Verwendung sowie Weitergabe an Dritte

Zu den Beschäftigten des Fördervereins der Engelrading Schule e.V. liegen dem Vorstand die in dem Arbeitsvertrag genannten Daten vor. Soweit es sich hierbei um Pflichtdaten im o.g. Sinn handelt, erfolgt deren Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.b, soweit es sich um freiwillige Angaben im o.g. Sinn handelt, hat die betroffene Person in die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit.a eingewilligt.

Die Pflichtdaten sind zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich.

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an den Steuerberater zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

5. Widerspruchs- und Widerrufsrecht, Auskunfts- Löschungs- und Berichtigungsbegehren

Mit Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Übermittagsbetreuung werden die jeweiligen personenbezogenen Daten gelöscht (Art. 17).

Jedes Mitglied ist jederzeit berechtigt, gegenüber dem Förderverein der Engelrading Schule e.V. eine umfangreiche Auskunftserteilung über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art.15).

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Förderverein der Engelrading Schule e.V. die Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17) und Einschränkung der Verarbeitung bzgl. einzelner personenbezogener Daten (Art. 18) verlangen.

Jedes Mitglied kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und etwaige erteilte Einwilligungserklärungen mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Es kann den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an den Förderverein der Engelrading Schule e.V. übermitteln. Im Falle eines Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung die Daten von dem Förderverein der Engelrading Schule e.V. gelöscht bzw. abgeändert. Sind die Daten zur Erfüllung der vereinsinternen Maßnahmen erforderlich (Beitragserhebung), werden sie spätestens nach Ablauf etwaiger, aus rechtlichen Gründen zu beachtender Fristen, gelöscht.

6. Sämtliche Daten werden ausschließlich in Rechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet.

7. Sicherheit der Verarbeitung

Der Vorstand des Fördervereins der Engelrading Schule e.V. ergreift geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (Art. 32).

Er stellt insbesondere die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der datenverarbeitenden Systeme sicher.